99015008017000

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Bewilligung

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/575423/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015008017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rehaantrag, Rehabilitationsverfahren, Berufliche Rehabilitation, Teilhabe, Reha, Rehabilitation, Agentur für Arbeit, BA, Wiedereinstieg ins Berufsleben, Behinderung, Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt, Reha-Antrag, Arbeitsleben, Bundesagentur für Arbeit, Antrag Teilhabe, Rehabilitationsträger, Behinderungen, Einstieg ins Berufsleben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__49.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/__112.html
Teaser	Wenn Sie aufgrund Ihrer (drohenden) Behinderung(en) Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitssuche beziehungsweise Sicherung Ihres Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes benötigen, können Sie dafür Unterstützung in Form von Förderungen oder besonderen Hilfen erhalten.
Volltext	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Sie beantragen, wenn Sie aufgrund Ihrer (drohenden) Behinderung(en) Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitssuche beziehungsweise Sicherung Ihres Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes benötigen, weil • Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben wegen Art oder Schwere der (drohenden) Behinderung(en) nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind oder • Ihnen eine Behinderung mit den gleichen beruflichen Folgen droht. Wenn für Sie eine Unterstützung in Betracht kommt, stehen Ihnen zunächst die allgemeinen Leistungen der

Modul	Sachverhalt
	Agentur für Arbeit zur Verfügung: • Vermittlungsbudget • Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung • Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme • Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) • Assistierte Ausbildung (AsA) • Ausbildungsbegleitende Hilfen • Berufliche Weiterbildungsförderung • Gründungszuschuss Wenn die allgemeinen Leistungen nicht ausreichen, um Ihren Förderbedarf zu decken, können Sie folgende besondere oder ergänzende Unterstützungen erhalten: • rehaspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen • Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung • rehaspezifische Ausbildungsmaßnahmen • rehaspezifische Weiterbildungsmaßnahmen • Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung • Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen oder bei anderen Leistungsanbietern • Budget für Ausbildung • Vermittlungsunterstützung oder Berufsbegleitung durch Integrationsfachdienste • Einzelfallförderungen wie beispielsweise technische Arbeitshilfen, Hilfsmittel, Arbeitsassistenz • sonstige Hilfen, Teilhabebegleitung Was für Sie in Frage kommt, hängt unter anderem davon ab, • welche der jeweiligen Leistungen für Sie und Ihre individuelle Situation am besten geeignet ist, um Ihre Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Ausbildungssuche oder Arbeitssuche zu verbessern oder Ihr bestehendes Ausbildungsverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu sichern, • welche persönlichen Neigungen Sie haben und wie

Modul	Sachverhalt
	sie diese im Berufsleben einsetzen können, • welche Tätigkeiten Sie ausüben möchten und können, • wie sich der Ausbildungs und Arbeitsmarkt aktuell entwickelt und • ob Sie die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllen. Für die Inanspruchnahme ist im Vorfeld der Leistungen ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe notwendig. Diesen können Sie bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater der zuständigen Agentur für Arbeit beziehungsweise bei Ihrer Vermittlerin oder Ihrem Vermittler im Jobcenter stellen. Nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen wird Ihr Antrag geprüft. Gemeinsam mit Ihnen wird dann der weitere Verlauf besprochen und die für Ihre Situation geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten ausgewählt. Dabei beziehen wir Ihre Fähigkeiten, Interessen und Neigungen mit ein. Nach der beruflichen Reha helfen wir Ihnen außerdem einen geeigneten Ausbildungsplatz oder eine passende Arbeitsstelle zu finden. Unser Ziel ist es, dass Sie dauerhaft am Arbeitsleben teilhaben können. Ihre gesundheitliche Beeinträchtigung oder (drohende) Behinderung soll sich auf Ihre Ausbildung beziehungsweise Arbeit so wenig wie irgendwie möglich auswirken.
Erforderliche Unterlagen	Bitte besprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater der Agentur für Arbeit beziehungsweise bei Ihrer Vermittlerin oder Ihrem Vermittler im Jobcenter, welche Unterlagen Sie dem Antrag auf Leistungen zur Teilhabe beifügen müssen.
Voraussetzungen	Damit Sie von der Agentur für Arbeit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten können, müssen folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein: • Sie haben eine (drohende) Behinderung. • Die Bundesagentur für Arbeit ist Ihr zuständiger Rehabilitationsträger. • Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben sind wegen Art oder Schwere Ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert. Oder: Ihnen droht eine Behinderung mit

Modul	Sachverhalt
	den gleichen beruflichen Folgen. • Sie müssen sich wegen einer Förderung oder Kostenerstattung an Ihre Agentur für Arbeit wenden, bevor Aufwendungen entstehen oder Ausgaben anfallen. Darüber hinaus müssen Sie gegebenenfalls weitere Voraussetzungen für die in Betracht kommende(n) Förderung(en) erfüllen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Sowohl für die Antragstellung, als auch die Antragsbearbeitung oder die Beratung und Vermittlung fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Damit Sie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragen können, müssen Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit oder Ihr zuständiges Jobcenter wenden: • Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrer zuständigen Beraterin oder Ihrem Berater der Agentur für Arbeit beziehungsweise bei Ihrer Vermittlerin oder Ihrem Vermittler im Jobcenter. Alternativ kann dies auch das Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe in der zuständigen Agentur für Arbeit sein. • Wenn Sie noch keine persönliche Ansprechpartnerin oder keinen persönlichen Ansprechpartner haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der kostenlosen Servicerufnummer. • Wird im Beratungsgespräch festgestellt, dass Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Sie in Frage kommen, werden mit Ihnen die weiteren Schritte besprochen und der Antrag entweder per Ausdruck oder Online zur Verfügung gestellt. Ihre Beraterin oder Berater beziehungsweise Ihre Vermittlerin oder Vermittler bespricht mit Ihnen außerdem die notwendigen Unterlagen, die Sie dem Antrag hinzufügen müssen. • Sie reichen den Antrag und die gegebenenfalls notwendigen, dazugehörigen Unterlagen ein. • Die Agentur für Arbeit prüft, ob sie für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zuständig ist oder ein anderer Rehabilitationsträger. In diesem Fall wird der Antrag weitergeleitet. • Die Agentur für Arbeit prüft weiterhin, ob noch

Modul	Sachverhalt
	weitere Leistungen zur Teilhabe für Sie in Frage kommen und beteiligt die dafür zuständigen Rehabilitationsträger. • Der zuständige Rehabilitationsträger wird mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen und mit Ihnen gemeinsam Ihren individuellen Rehabilitationsbedarf ermitteln und feststellen. Gegebenenfalls erfolgt dies unter Beteiligung weiterer Rehabilitationsträger. • Dafür werden bereits vorhandene Unterlagen zu Ihren (drohenden) gesundheitlichen Beeinträchtigungen ausgewertet und gegebenenfalls weitere Fachdienste eingeschaltet. • Entsprechend Ihres konkreten Rehabilitationsbedarfs wird dann gemeinsam mit Ihnen entschieden, welche konkrete Leistung beziehungsweise Unterstützung für Sie in Betracht kommt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel wenige Wochen.
Frist	1 Monat(e) Der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe muss vor Eintritt des leistungsbegründenden Ereignisses gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen#1478808826543 https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen#1478808824026 https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba015371.pdf https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/berufliche-rehabilitation https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/gesundheit
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch bei der Agentur für Arbeit, die den Bescheid erlassen hat. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im jeweiligen Bescheid.
Kurztext	• Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Bewilligung • Unterstützung von Menschen mit (drohenden) Behinderungen bei der beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung beziehungsweise zur Sicherung

Modul	Sachverhalt
	eines bestehenden Ausbildungsplatzes oder Arbeitsplatzes • Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben sind wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert oder es droht eine Behinderung mit den gleichen beruflichen Folgen • Beratungsgespräch mit der Agentur für Arbeit (Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe) notwendig • Antragsausgabe und vollständige Antragsabgabe notwendig • zuständig: Bundesagentur für Arbeit ist nur zuständig, wenn kein anderer Rehabilitationsträger vorrangig zuständig ist und wenn es sich um die Leistungsgruppen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Verbindung mit unterhaltssichernden und anderen ergänzenden Leistungen handelt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Bewilligung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Bewilligung